Bundes Roma Verband e.V.
Am Leinekanal 4
37073 Göttingen
T: 0551-388 7633
www.bundesromaverband.de
mail@bundesromaverband.de

Serbien. Situation alleinerziehender Frauen

Roma werden in Serbien im Zugang zur Arbeit, angemessenen Wohnraum, Anschluss an Wasser, Abwassersysteme und Elektrizität diskriminiert. Vorallem für diejenigen, die in informellen Siedlungen leben oder in nichtoffiziellen Mietverhältnissen, ist der Zugang zu Sozialleistungen und Gesundheitsversorgung massiv erschwert bis unmöglich. Nach Angaben der Caritas Belgrad[1] haben Angestellte staatlicher Behörden einen enormen Ermessensspielraum. Dies deckt sich mit unseren Erfahrungen aus langjährigen Begleitungen von Einzelpersonen.

Von 2015 bis 2020 begleiteten wir eine junge Frau mit zwei Kindern, die nach ihrer Abschiebung aus Deutschland völlig allein gestellt war und heute mit Flüchtlingsschutz in Frankreich lebt (Beispiel Nr. 1).

Seit 2019 begleiten wir eine junge Frau, die mit einem 10 Monate alten Baby nach Serbien abgeschoben wurde und auf der Straße landete (Beispiel Nr. 2).

2015 wurde Sadbera A. aus Freiburg im Br. abgeschoben – mit ihren 6 Kindern. Wir berichteten nach einem Besuch (Beispiel 3).

Allgemein lässt sich folgendes feststellen: Insbesondere für Abgeschobene oder unter Androhung von Abschiebungen selbstständig Ausgereiste »Rückkehrer:innen« ist es schwierig, sich in Serbien (neu) zu registrieren, Wohnraum und Arbeit zu finden. Die Arbeitslosigkeit unter Roma ist mindestens doppelt so hoch wie in der serbischen Mehrheitsbevölkerung. Die Arbeitslosigkeit von Frauen aus der Roma-Community ist noch viermal höher.

Sozialleistungen zu erlangen, ist ebenfalls schwierig. Durch die Behandlung in den Behörden entsteht eine Rechtlosigkeit. Insbesondere alleinstehende Romnja werden lapidar abgewiesen. Sie verfügen nicht über die Mittel und Möglichkeiten, sich zu wehren. Sie

1 Aufgezeichnetes Gespräch mit Mitarbeiterin der Caritas in Belgrad am 10.3.2020.

sind vulnerabel als Frauen. Sie sind Zeit ihres Lebens von Diskriminierung betroffen und ohne Unterstützung machtlos.

Manchmal stellen schon die Wegekosten zu einer Behörde eine Schwierigkeit dar. Zurückkehrende oder Abgeschobene müssen oft zunächst in Behörden in dem Ort vorsprechen, in dem sie oder ihre Eltern vor Jahren bis Jahrzehnten gelebt haben. Gesetzlich vorgesehen ist bei Personen ohne dauerhaften Wohnsitz, dass sie die Behördenadressen stattdessen nehmen, sich also an der Behördenadresse anmelden und Sozialhilfe beantragen können. Wenn wir danach fragten, verzogen sich die Gesichter unserer Gesprächspartner:innen während unserer Recherchen in Serbien im März 2020 nur gequält: was theoretisch funktionieren sollte, funktioniert in der Anwendung häufig nicht. Es scheitert zum Beispiel bei Vertriebenen, bei denen nach jahrelangen Abwesenheiten dennoch davon ausgegangen wird, ihre alte Registrierung an einem anderen Ort sei dauerhaft. Vor einem Antrag auf Sozialhilfe steht dann die Ummeldung (s.u.). Benötigte Dokumente zu organisieren, ist aufwändig und kostspielig.

Die Verfahren sind kompliziert, so im Beispiel 1: Um Sozialleistungen in Höhe von 100 Euro zu erhalten, musste eine Lična Karta (serb. Personalausweis), die offizielle Anmeldung in einer regulären Wohnung und ein Mietvertrag nachgewiesen werden. Für die Lična Karta ist der registrierte Wohnsitz und Staatsbürgerschaftsnachweis Voraussetzung. Die junge Frau verblieb drei Monate mittellos, während das Sozialamt die Wohnverhältnisse überprüfte und zahlte erstmalig nach 3 Monaten 100 Euro. Diese drei Monate Miete, Strom und Grundversorgungskosten hätte die junge Frau ohne Unterstützung nicht aufbringen können.

Auch nachdem dieser Schritt getan war, blieb ihre Situation schwierig: von den 100 Euro monatlich (für sie und die zwei Kinder) musste sie 70 Euro für Strom bezahlen. Entweder Strom oder Holz werden für das Heizen benötigt, beides verursacht große Kosten. Das ältere Kind wurde eingeschult, musste in der Schule jedoch Diskriminierungserfahrungen machen, wehrte sich dagegen, woraufhin die Situation derart eskalierte. Die junge Romni wurde von den Eltern der Mitschüler:innen (Angehörige der Mehrheitsgesellschaft) massiv unter Druck gesetzt. Ihr jüngeres Kind war in keinem Kindergarten und wurde von der Mutter betreut, was für sie eine Jobsuche auf dem Arbeitsmarkt zusätzlich verunmöglichte und dem durch das Aufwachsen in unsicheren Verhältnissen verhaltensauffälligen Kind konnte in Serbien nicht geholfen werden.

Wir haben die junge Frau 2013 kennengelernt, in einer Sperrmüllsiedlung am Rande Belgrads. Sie ist in den letzten fünf Jahren Leben in zirkulärer Migration – mit einem Aufent-

halt in Deutschland, einer Abschiebung und mehreren erfolglosen Einreiseversuchen später – eine magere, dünne Frau, der die vorderen Zähne fehlen und die über Herzschmerzen klagt.

Für getrenntlebende oder geschiedene Frauen, die ihre Kinder bei sich haben, stellt sich zum einen das Problem, dass der zum Teil nur schwer zu erreichende Partner zur Beantragung von Dokumenten zustimmen muss.

Nach Trennungen aufgrund von Gewalt und anschließender Kontaktvermeidung stellt dies ein unüberwindliches Hindernis dar. Konflikte zwischen den Elternteilen haben in der Regel einen enormen Druck auf die Mütter zur Folge.

Im Beispiel Nr. 2 fehlt die internationale Geburtsurkunde für das in Deutschland geborene Kind (weil und während die Reisepässe im Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hinterlegt waren, trug das lokale Standesamt ungeklärte Identitäten beider Eltern ins Geburtsregister ein, da diese ihre Pässe nicht vorlegen konnten). Ohne die internationale Geburtsurkunde ist die Anmeldung des Kindes in Serbien nicht möglich. Es war in der Folge für die Mutter weder möglich, das Kind anzumelden, Staatsbürgerschaftsnachweise zu beantragen und krankenzuversichern, noch auch nur für sich selbst Sozialhilfe zu bekommen.

Die Behörden kündigten an, ihr im Falle von Obdachlosigkeit das Kind wegzunehmen. Für die alleine abgeschobene 20jährige Frau, die zum ersten Mal in ihrem Leben überhaupt in Serbien war, wäre das das schlimmste, was passieren könnte. Zwei Jahre nach der Abschiebung lebt sie in einer Wohnung, deren Miete wir finanzieren. Diese Wohnung ist keine Sozialwohnung, und es gab keine staatlichen Angebote zur Unterstützung der Wohnungssuche.

Nach der Abschiebung hätte die junge Frau für zwei Wochen in einer Sammeleinrichtung für Zurückgekehrte wohnen können, von deren schlimmen Zuständen uns männliche alleinstehende Abgeschobene berichteten. Auf familiäre Strukturen konnte nicht zurückgegriffen werden, da die Familie der Mutter in Deutschland lebt. Die eventuell in der Region wohnende Familie des Vaters kommt nach einer Trennung der Familie aufgrund massiver sexualisierter Gewalt nicht in Frage. Hier würde die Inanspruchnahme des familiären Netzwerks, oft das einzige, das einspringt, fatale Folgen haben.

Das Kind ist gut genährt, die Mutter hingegen wiegt nach zwei Jahren in einer permanenten Ausnahmesituation nur noch 41 Kilo. Mit dem mittlerweile dreijährigen Kind, das

mit niemandem außer seiner Mutter in Kontakt ist und ohne Anmeldung in keinerlei Kindertagesstätte oder ähnliches kann, ist es schwer möglich, eine Arbeit zu finden. Aufgewachsen in dritter Generation in Westeuropa, kann die junge Romni zwar leidlich serbisch – jedoch nur sprechen, nicht die kyrillischen Buchstaben lesen. Sie ist krankenversichert und angemeldet, das Kind nicht. Arztbesuche geschehen nur in höchster Not und müssen privat bezahlt werden. Impfungen und Untersuchungen haben zuletzt in Deutschland stattgefunden. Unser Rechtsanwalt in Deutschland prozessierte anderthalb Jahre, um schließlich die internationale Geburtsurkunde zu erlangen.

Zur Diskriminierung in staatlichen Strukturen (aufgrund von Rassismus) kommt der Rassismus von Privatpersonen hinzu, der sich auf dem Wohnungsmarkt, in der Schule oder in den Straßen bemerkbar macht. Alleinstehende junge Frauen mit Kindern berichteten uns von Angriffen und Vergewaltigungen (persönlicher Bericht aus Südserbien, im Jahr 2020) und alleinstehende Frauen ohne Kinder von Zwangsprostitution und Menschenhandel.

Wir raten entschieden und dringend von Abschiebungen ab, da die individuellen Folgen für die Betroffenen existentiell sind und zum Teil lebensbedrohlich sein können.

Wenn Kinder und Jugendliche betroffen sind, kommt es zu einer Unterbrechung der Bildungsverläufe, die nur in Ausnahmefällen fortgesetzt werden können. Erreicht wurde dies in allen Fällen, die wir kennen, nur wenn eine schnelle Rückkehr nach Deutschland aus eigener Kraft erlangt wurde. In allen anderen Fällen sehen wir teils jahrelange Unterbrechungen und massive psychische Belastungen für die Kinder. Infolge der Unterbrechungen ist ein Anknüpfen an vorherige Schuljahre meist unmöglich und Berufsausbildungen oder ein Studium undenkbar.

Beispiel 3: Freiburg-Ekspres Richtung Süden
von Kenan Emini und Allegra Schneider

Niš, drittgrößte Stadt Serbiens. Seit dem 20. Januar 2015 ist Sadbera A. Hier, mit ihren sechs Kindern im Alter von einem bis elf Jahren – fünf Söhne und eine Tochter. Sadbera wurde abgeschoben, mit 150 anderen Menschen, eine Sammelabschiebung aus Baden-Württemberg. Mitten im Winter – morgens um sechs.

Als wir zwei Monate später in Niš ankommen dämmert es. Das Skelett eines Hauses, ein Rohbau, nur die untere Etage ist halbwegs fertig. Alles passiert in anderthalb Zimmern: Essen, Kochen, Schlafen. Das einzig fließende Wasser: Es tropft durch die Decke. Die Toilette: im Freien, ein Loch. Sadberas Schwiegervater hat ihnen die Räume vorübergehend

überlassen und ist selbst in einen Container gezogen, weil es für alle nicht genug Platz gibt. Für das Haus gibt es keine Papiere, es ist offiziell nicht gebaut. Wie überall in Serbien herrscht auch im Süden des Landes eine hohe Arbeitslosigkeit. Auch hier leiden Roma unter Zwangsräumungen und Vertreibung, unter romafeindlicher Stimmung und rassistischen Attacken – von Hooligans, Neonazis, nationalistischen Nachbarn.

Crvena Zvezda, so heißt der Teil von Niš, in dem Sadbera bis Juli 2013 lebte. Mit ihren ersten fünf Kindern, ohne Toilette und Wasser, ohne Strom, oft ohne Essen und einem Holzofen als Heizung. Dann entschloss sie sich zu gehen, aus Sorge um die Kinder, denen es immer schlechter ging. Auf dem Gelände einer ehemaligen Backsteinfabrik, das in Privatbesitz ist, gibt es weder Kanalisation noch Wasser aus der Leitung.

Wir sind nicht die ersten, die nach der Abschiebung zu Besuch kommen. Dass die Erwachsenen sich unterhalten wollen kümmert die Kinder wenig. Zuerst schmeißen sie das Huhn raus. Dann nehmen sie ein Kissen und legen sich auf den Boden um zu zeigen, wo sie schlafen. Die Kleidung, die auf einem Sofa liegt gibt es, weil es Unterstützer gibt. In Freiburg gibt es seit ihrer Abschiebung wütende Proteste. Zwar hat die Landesregierung Unterstützung zugesagt. Aber wird diese Zusage gehalten? Die Unterstützer haben Geld gesammelt und jetzt reden wir darüber, wie es möglich ist, dieses am besten zu verwenden. Ein Haus mieten? Schwierig, und auch nicht wirklich nachhaltig. Ein Haus kaufen und auf Sadberas Namen eintragen lassen? Wir fragen nach Absicherung und erfahren, dass die Kinder nicht krankenversichert sind. Und Sozialhilfe? Wir kriegen nichts, sagen sie.

Dies hat sich auch ein Jahr nach der Abschiebung nicht geändert, auch Anfang 2016 wird die medizinische Versorgung nur durch die Unterstützung aus Freiburg gewährleistet.[2] Dejan, der älteste, geht als Einziger zur Schule und bekommt deswegen auch, anders als die Anderen, kein Essen in der Schule. In Freiburg wurde sich um Sadbera und die Kinder gekümmert. Für die junge alleinerziehende Mutter war das stabilisierend. Hier in Serbien sind die Kinder schon nach ein paar Tagen krank geworden. Sadbera A. leidet unter Schwächeanfällen. Sie müsste langfristig stationär behandelt werden. Auch ihr jüngster Sohn Martin müsste operiert werden. Das ist unter den Bedingungen unmöglich.

Auf keiner Ebene gibt es eine Fortsetzung. Auch der Zugang zu Bildung oder auch nur irgendeine Förderung für die Kinder ist beschränkt. In die Roma-Schule können Sadberas Kinder nicht gehen, weil außer Dejan keines der Kinder serbisch spricht. Häufig wird die Schulbildung von abgeschobenen Kindern nicht fortgesetzt, aus vielen Gründen. Es feh-

2 Eine Petition für ein Recht auf Wiedereinreise der Familie A. ging an den baden-württembergischen Landtag, der sich nicht selbst damit befassen wollte. Sie wurde letztendlich an den Bundestag weitergereicht. Aktuelle Informationen unter www.rdl.de.

len Sprachkenntnis, Dokumente, Geld für Kleidung oder Schulspeisung. Zwar ist der Besuch der Grundschule obligatorisch. Aber wenn die Kinder nicht in die Schule gehen, wird praktisch nichts getan. Sadberas Situation ist aussichtslos, und das ist hier normal. Die Frauen-NGO Ženski Prostor aus Niš hat hunderte Fälle von Verletzungen der Frauenrechte in Serbien dokumentiert.

Sadbera A.s Asylantrag in Deutschland wurde abgelehnt. Sie blieb, erhielt eine Duldung, stellte einen erneuten Asylantrag. Der Petitionsausschuss beriet über ihren Fall – und lehnte ab. Stattdessen wurde zugesagt, die Familie in Serbien mit Unterkunft und medizinischer Versorgung zu unterstützen. Ein Jahr nach der Abschiebung ist die Situation der Familie unverändert katastrophal. Schutz des Kindeswohls hätte geheißen, Sadbera und ihre Kinder nicht abzuschieben.

Weiterführende Materialien:
https://alle-bleiben.info/abgeschobene-roma-in-serbien-journalistische-juristische-und-medizinische-recherchen/
https://www.fluechtlingshilfe.ch/publikationen/herkunftslaenderberichte